

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 96 (1998)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geburtshäuser

Geburtenzahl 1997

Geburtsstätte Muttenz	162
Delphys, Zürich	102
Villa Oberburg	136
Geburtshaus Wald	133
La Vie, Olten	21
Artemis, Steinach	86
Geburtshaus Fruthwilen	50
Heidi Thommen, Buckten	27
Entbindungsheim Lausen	8
Geburtshaus Adligenswil	39
Storchenäsch, Lenzburg	169
Total	933

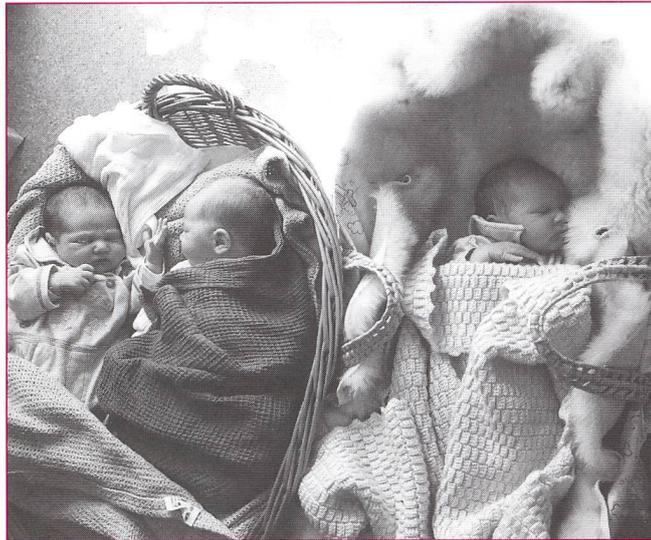
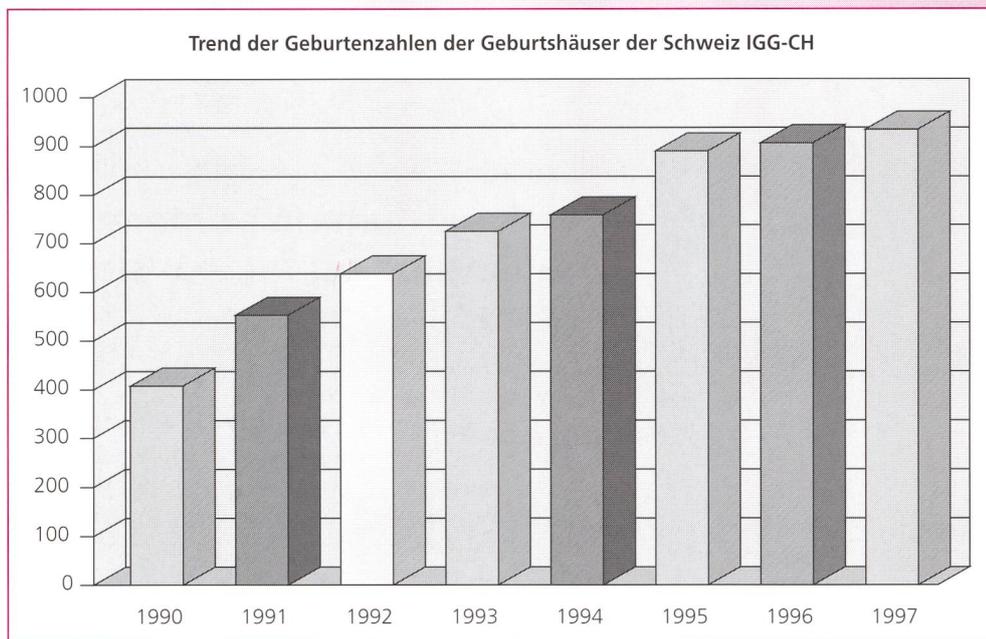


Foto: Geburtshaus Fruthwilen

Trend der Geburtenzahlen der Geburtshäuser der Schweiz IGG-CH



Mutterschaftsversicherung

► Breite Opposition

Obwohl viele Betriebe von einer Mutterschaftsversicherung profitieren könnten, legen sich Arbeitgeberorganisationen sowie ausser der SP alle grossen Parteien quer. Zu nachteilig für die Schweizer Wirtschaft und damit für die Erhaltung der Arbeitsplätze sei die Einführung einer Mutterschaftsversicherung, tönt es allenthalben. Für Corinne Schärer, Mitarbeiterin bei der Gewerkschaft Unia, ist der Grund für diese Ablehnung nicht so sehr ein ökonomischer, sondern eher ein ideo-

logischer: «Man ist gegen jede Entwicklung des Sozialsystems.» Dabei würde sich gerade für Betriebe mit vielen Frauenarbeitsplätzen wie die Uhrenindustrie, der Detailhandel, die Hotellerie und die Floristen eine Mutterschaftsversicherung vorteilhaft auswirken. Ein Teil der Summen, die sie heute bei Mutterschaftsabwesenheit ihrer Angestellten bezahlen, würde zukünftig von der Versicherung übernommen. Andererseits würden Wirtschaftszweige mit vorwiegend Män-

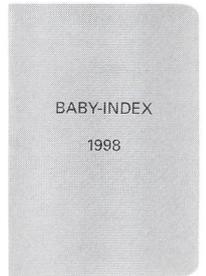
nerarbeitsplätzen wie Bau und Industrie zukünftig ebenfalls zur Kasse gebeten, da ja die männlichen Angestellten mitzahlen. Für den Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes Peter Hasler ist die Mutterschaftsversicherung deshalb schlicht überflüssig: «Falls es der zukünftigen Familie wirtschaftlich schlecht geht und sie aus ihrem Umfeld auch niemand unterstützen kann, bleibt ja immer noch die Sozialversicherung.» Auf die parlamentarischen Diskussionen dürfen wir jedenfalls gespannt sein.

Quelle: «Bon à savoir», 21.1.1998.

Information über Geburtenentwicklung

► Baby-Index 1998

Welche Kantone haben die höchste Geburtenrate? Wie sieht die Entwicklung der Hausgeburten in der Schweiz seit



1951 aus? Wie lässt sich das Stillverhalten beziffern? Auf solche und viele weitere Fragen rund ums Kinderkriegen gibt die kleine Dokumentation BABY-INDEX anschauliche Antworten. Auf 32 Seiten finden sich übersichtliche Tabellen und graphische Darstellungen. Von besonderem Interesse sind die sonst schwer zugänglichen Detailangaben. Oder haben Sie gewusst, dass der durchschnittliche Zeitabstand zwischen Heirat und Geburt des ersten Kindes in der Schweiz 28 Monate beträgt? Oder dass die durchschnittliche Stillzeit in der deutschen Schweiz 5,6 Monate, in der französischen Schweiz 4,4 Monate dauert? Die Broschüre ist ausschliesslich für Hebammen, Ärzte und weiteres medizinisches Fachpersonal bestimmt.

Solange Vorrat, gratis bei: PRESENT-SERVICE ULLRICH & CO, Tel. 041 740 01 40.

Hebammenkongress 1998

«Prävention und die Rolle der Hebamme»

Öffentliches Referat von

Frau Prof. Dr. med. Ursula Ackermann-Lieblich

Leiterin Institut für Sozial- und Präventivmedizin
Universität Basel

Mittwoch, 27. Mai 1998,
14.00 Uhr
Kurtheater, Stadtcasino Baden

SHV

► Viel Post aus dem Bundeshaus

Die zahlreichen Briefe von Verbandsmitgliedern, die sich in Sachen Hebammentarife direkt an Bundesrätin Ruth Dreifuss, Bundesrat Arnold Koller und Otto Piller, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen, wandten, sind nicht unbemerkt geblieben. Die Tragweite der noch hängigen Entscheide des Bundesrats zum Tarif der Hebammen wurde bei den Bundesbehörden erkannt.

Dies zumindest versichert Bundesrätin Dreifuss in einem Schreiben an den SHV von Anfang Februar. Darin äussert die Bundesrätin Ver-

ständnis für die Befürchtungen der Hebammen und versichert dem SHV, dass ihr die Anliegen von traditionellen Frauenberufen wichtig seien. Sie werde sich im Rahmen der Möglichkeiten gegen eine Benachteiligung verwenden. Der Entscheid über die vom Bundesamt für Sozialversicherungen vorgeschlagenen Tarife liege jedoch in der Kompetenz des Gesamtbundesrats und nicht ihres Departementes.

Laut seinem Brief an den SHV drängt sich für Otto Piller eine neutrale Expertise zu den vom Konkordat der Schweizerischen Kran-

kenversicherer berechneten Hebammentarifen – wie es viele Mitglieder in ihren Briefen gefordert hatten – nicht auf. Eine einseitige Betrachtungsweise gehörte nicht zur Praxis seines Amtes, und die verschiedenen Interessen von Hebammen und Krankenversicherern seien unter Berücksichtigung der erarbeiteten Tarifstruktur gegeneinander abgewogen worden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement schliesslich schreibt zu den laufenden Beschwerden, dass Bundesrat Koller vom Anliegen der Hebammen Kenntnis genommen habe und es bei seiner Entscheidung berücksichtigen werde.

Fachhochschule
Gesundheit

► Studienbeginn im Herbst 1998

Am 13. Januar hat der Grosse Rat des Kantons Aarau dem Dekret zur Errichtung einer Fachhochschule Gesundheit zugestimmt. Die Schule bietet Studiengänge für Berufsleute aus dem Gesundheitswesen an, die nach einem dreijährigen Studium zu einem Fachhochschuldiplom führen. Sitz der Fachhochschule wird das Gebäude der Kaderschule für Krankenpflege in Aarau, und die ersten Studiengänge beginnen im Herbst dieses Jahres.

Heinz Duerrenberger



Kaspar Fluck
mit Eltern und
Schwesterchen.

Geburtsstätte Muttenz jubiliert

► Das 1000. Buschi

Eine ganz normale Geburt ohne jegliche Komplikationen war es am 22. Januar, aber gleichzeitig ein ganz besonderes Ereignis für die Eltern und für die Hebammen der 1990 gegründeten Geburtsstätte Muttenz: Kaspar Fluck war nämlich das tausendste Baby, das hier geboren wurde. Sein Geburts-

gewicht betrug bei einer Länge von 53 cm stolze 4080 g, und er war wie seine Mutter Beatrice Jäggi Fluck nach der Geburt wohlauf. Schon Kaspars dreijährige Schwester Annina kam in der Geburtsstätte zu Welt. Für den Vater, Lorenz Fluck, ist der persönliche Kontakt mit der Hebamme ein wichtiger Grund für

die Wahl dieses Geburtsortes. Ausserdem war für ihn auch entscheidend, dass er seine Familie nicht im Spital besuchen gehen musste, sondern dass seine Frau ambulant gebären konnte. Auch schätzt Lorenz Fluck die natürliche Atmosphäre der Geburtsstätte, während «Spitäler Geburten immer noch aus einem wissenschaftlichen Blickwinkel betrachten». Übrigens: Ein paar Stunden später und diesmal in der

Bundesratsentscheid

Taxpunktwerte für BE, ZH, SG und FR

Am 11. Februar hat der Bundesrat hängige Beschwerden gegen Taxpunktwerte in vier Kantonen mit folgenden Entscheiden beantwortet: Kanton Bern: TP Fr. 1.10, entgegen der Beschwerde der Hebammen, welche 1.15 verlangt hatten. Kanton Zürich: TP Fr. 1.15, zugunsten der Beschwerde der Versicherer, welche 1.20 nicht akzeptieren wollten. Kanton St.Gallen: TP 1.10, entgegen der Beschwerde der Versicherer gegen diesen TP-Ansatz. Kanton Freiburg: TP Fr 1.05, zugunsten der Beschwerde der Versicherer gegen einen TP von 1.10.

Die Sektion Freiburg des SHV hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Taxpunktwerte gegen diesen für sie unverständlichen und diskriminierenden Entscheid protestiert.

Badewanne wurde noch am selben Tag das 1001. Baby geboren. Wenn das nicht ein Zeichen für eine fruchtbare Zukunft der Geburtsstätte Muttenz ist!